

- A. Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten**
  
- B. Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe**

**Inhalt:****A Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten**

1. Einführung
2. Folgen bei Nichtbeachtung
3. Zugangsberechtigung
4. Verhalten bei Unfällen, im Brandfall oder bei Explosionen
5. Arbeitssicherheit, Brandschutz und Umweltschutz
6. Verhalten auf dem Betriebsgelände
7. Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen
8. Gefährliche Arbeiten
9. Koordination von Arbeiten
10. Ansprechpartner
11. Umgang mit Gefahrstoffen
12. Umweltschutz
13. Abfälle
14. Arbeiten an oder in der Nähe von spannungsführenden Anlagen/ Einrichtungen
15. Feuergefährliche Arbeiten
16. Gefährdungsbeurteilung
17. Unterweisung
18. Persönliche Schutzausrüstung / Arbeitsmittel
19. Mobilfunkgeräte
20. Fotografierverbot

**B Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe**

## A. Betriebsordnung

Die vorliegende Betriebsordnung gilt für Fremdfirmen und Lieferanten der folgenden Unternehmen an den Standorten Herdecke Wetterstraße, Herdecker Bach und Hagen-Vorhalle:

- Ewald Dörken AG
- Ewald Dörken GmbH & Co. KG
- Dörken MKS Systeme GmbH & Co. KG
- Protec Systempasten GmbH
- Dörken GmbH & Co. KG
- Dörken GmbH & Co. KG Betriebsstätte Hagen
- Multitexx GmbH & Co. KG
- Dörken Zubehör GmbH, Betriebsstätte Ingelheim
- CD - Color GmbH & Co. KG
- Dörken Service GmbH

In unserem Unternehmen haben Arbeitssicherheit und Umweltschutz den gleichen Stellenwert wie Produktion und Arbeitsablauf. Es gilt der Grundsatz: **"Sicherheit geht vor!"**.

Unsere "Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten" dient der Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter sowie dem Schutz der Umwelt.

Die darin enthaltenen Regelungen sind im Interesse Ihrer und unserer Mitarbeiter unbedingt einzuhalten.

### 1. Einführung

Alle einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, umweltrelevante Bestimmungen und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln einschließlich der für unsere Unternehmensteile geltenden Unfallverhütungsvorschriften müssen von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und den von Ihnen bestellten bzw. weiter eingeschalteten Subunternehmen bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden.

Die für die Durchführung der Arbeiten in unseren Unternehmensteilen von Ihnen eingesetzten Führungskräfte (**Aufsichtspersonen**) sind für die ordnungsgemäße Unterweisung Ihrer Mitarbeiter **zuständig und verantwortlich**.

### 2. Folgen bei Nichtbeachtung

Bei Verstößen gegen sicherheits- und umweltrelevante Bestimmungen sind unsere Beauftragten berechtigt:

- **die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen und**
- **zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.**

Die Anordnungen und Weisungen unseres Personals und des Wachschesutes sind zu befolgen.

**Wichtig:** Die Aufsicht durch unsere Beauftragten entbindet Ihre Führungskräfte und Aufsichtspersonen nicht von ihren eigenen Führungspflichten und der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern.

### 3. Zugangsberechtigung

Grundsätzlich haben sich alle Fremdfirmen/Lieferanten vor jedem Zugang zum Betriebsgelände in Herdecke und in Hagen Vorhalle an der Zentrale/Pforte zu melden; dort wird eine entsprechende Erlaubnis zum Befahren des Betriebsgeländes ausgestellt. Nur so können im Gefahrenfall (Brand, Explosion) entsprechende Maßnahmen zur Evakuierung/ Rettung der auf dem Betriebsgelände befindlichen Personen eingeleitet werden. Vor Verlassen des Betriebsgeländes ist eine Abmeldung an der Zentrale/Pforte für alle Fremdfirmen erforderlich.

### 4. Verhalten bei Unfällen, im Brandfall oder bei Explosionen

Bei **Unfällen** können Sie unsere Erste-Hilfe-Materialien und unseren Sanitätsraum in Anspruch nehmen. Dieser befindet sich im Gebäude I/16.

**Unfallnotruf Zentrale: (Vorwahl: 02330 63- )**

Telefon : **-290**

Alle Unfälle und sonstigen Betriebsstörungen sind unserem Auftragsverantwortlichen zu melden. Unabhängig davon sind Sie verpflichtet, bei einem Arbeitsunfall die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen (Berufsgenossenschaft, Bezirksregierung).

Bei **Feuer oder Explosion/Verpuffung** ist sofort die Zentrale oder der Wachschesutz zu benachrichtigen, der dann alles weitere veranlassen wird.

**Zentrale Herdecke (02330 63-):**

Telefon: **-290**

**Wachschesutz Herdecke (02330 63-):**

Telefon: **-279**

**Wachschesutz Standort Hagen-Vorhalle: (Vorwahl 02331 9390-):**

Telefon: **-321**

## 5. Arbeitssicherheit, Brandschutz und Umweltschutz

In allen Fragen der **Arbeitssicherheit, des Brandschutzes** und des **Umweltschutzes** betreuen Sie unsere Fachkräfte der Abteilung Health, Safety & Environment (HSE).

### Fachkräfte der Abteilung Health, Safety & Environment (HSE):

#### Herr Badziong (Fachkraft für Arbeitssicherheit):

Telefon: -905

Mobil: 0171 8353987

#### Herr Ganzke (Störfall- & Immissionsschutzbeauftragter):

Telefon: -130

Mobil: 0157 33363130

#### Herr Kirget (Fachkraft für Arbeitssicherheit):

Telefon: -433

Mobil: 0151 51954024

#### Frau Michel (HSE-Assistenz):

Telefon: -900

#### Herr Neuser (Brandschutzbeauftragter & Fachkraft für Arbeitssicherheit):

Telefon: -341

Mobil: 0171 2273273

#### Herr Suckow (Abfallbeauftragter & Fachkraft für Arbeitssicherheit):

Telefon: -231

Mobil: 0177 6323100

Die Abteilung HSE steht Ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung und kann Sie beispielsweise über die durch die einzelnen Anlagen und Verfahren entstehenden Gefährdungen und Maßnahmen zu deren Verhütung beraten.

Anträge auf Genehmigung und Erlaubnis sowie Meldungen, die diese "Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten" vorschreibt, sind an den Auftragsverantwortlichen bzw. an die Abteilung HSE unseres Unternehmens zu richten.

## 6. Verhalten auf dem Betriebsgelände

- a) Unterrichten Sie den Leiter der Abteilung, in dessen Bereich Sie tätig sind, sowie den Auftragsverantwortlichen über Beginn und Ende Ihrer Arbeiten.
- b) Reichen Sie uns eine Liste aller Mitarbeiter und Subunternehmen, sowie deren Mitarbeiter ein, die bei der Ausführung des Auftrages auf unserem Betriebsgelände tätig werden. Dies gilt auch bei Wechsel von Mitarbeitern und Subunternehmen im Verlauf des Auftrages.

- c) Weisen Sie uns unbedingt auf evtl. Störungen des Betriebsablaufes hin. Melden Sie uns unverzüglich alle Störungen und Unregelmäßigkeiten, die während der Ausführung des Auftrags auftreten.
- d) Koordinieren Sie die täglichen Arbeiten mit unserem Auftragsverantwortlichen und ggf. mit dem Koordinator unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.
- e) Die von Ihnen eingesetzten Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel, insbesondere Leitern und Gerüste sowie elektrische Betriebsmittel, müssen in geprüftem (Prüfstempel), arbeitssicherem Zustand sein und vor der ersten Benutzung geprüft werden. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachen von ihnen ausgehen. Alle Arbeitsmittel sind grundsätzlich vom Auftragnehmer zu stellen.
- f) Mitarbeiter, die Flurförderzeuge, Krane und Hubarbeitsbühnen betätigen, müssen die Befähigung und eine schriftliche Beauftragung besitzen und diese während ihrer Tätigkeit jederzeit vorweisen können.
- g) Setzen Sie nur geeignete und qualifizierte Mitarbeiter für gefährliche Arbeiten ein.
- h) Stellen Sie bei Arbeiten an Einrichtungen oder in Räumlichkeiten unseres Unternehmens sicher, dass die Arbeiten durch einen unserer Beauftragten freigegeben sind (**Erlaubnisschein, Gefährdungsbeurteilung**).
- i) Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter, sowie die Mitarbeiter der von Ihnen beauftragten Subunternehmen, die notwendige Persönliche Schutzausrüstung (**Warnweste, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, usw.**) tragen.

## 7. Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen

Beachten Sie unsere *innerbetrieblichen Sicherheitsbestimmungen*:

- a) Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen unseres Unternehmens dürfen ohne Erlaubnis nicht benutzt werden.
- b) Materiallager und Materialstapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Produktionsablauf und den Verkehrsfluss nicht gefährden.
- c) Ausschachtungen, Gräben, offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind überall ausreichend zu sichern und zu kennzeichnen.
- d) Auf allen Betriebsgeländen der DörkenGroup ist das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken untersagt. Beeinträchtigungen durch Medikamente sind bei den Arbeiten zu berücksichtigen.  
**Mitarbeiter, die unter Verdacht stehen, unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, werden vom Betriebsgelände verwiesen.**

- e) **Rauchen** ist auf dem gesamten Firmengelände **verboten**. Ausnahme bilden hier die gekennzeichneten Raucherbereiche.

***Missachtung des Rauchverbots führt zum Verweis vom Betriebsgelände.***

- f) Auf dem Gelände unseres Unternehmens gelten die Bestimmungen des öffentlichen Straßenverkehrs (Straßenverkehrsordnung).

Folgende innerbetrieblichen Verkehrsregelungen sind zu beachten:

- auf den Werksgeländen gilt rechts vor links,
- Gabelstapler haben Vorrang vor anderen Fahrzeugen,
- es ist insbesondere auf Fußgänger zu achten.

Auf dem gesamten Betriebsgelände darf nur mit **Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden. Unnötiges hupen (insbesondere vor verschlossener Schranke) ist zu unterlassen.

Das Rückwärtsfahren von Lastkraftwagen sowie Transportern und Fahrzeugen mit Anhängern ist nur mit entsprechendem Sicherungsposten gestattet. Dieser kann entfallen, wenn das Fahrzeug über eine eingeschaltete Rückfahrkamera verfügt sowie der Rückfahrwarnton eingeschaltet ist.

- g) Die Parkordnung unseres Hauses ist zu beachten. Innerbetriebliche Parkplätze werden von der Zentrale im Einzelfall zugewiesen (Parkerlaubnisschein).
- h) Betriebsbereiche dürfen nur betreten werden, wenn dies zur Erfüllung der Tätigkeiten notwendig ist. Nach Absprache mit den zuständigen Führungskräften und dem Auftragsverantwortlichen (ggf. Koordinator) dürfen andere Betriebsbereiche betreten werden, soweit dies zur Erfüllung Ihres Auftrags notwendig ist.
- i) Gebots-, Verbots- und Warnzeichen müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- j) Fluchtwege und Fluchttüren sind gekennzeichnet. Sie sind jederzeit freizuhalten; Markierungen dürfen nicht entfernt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Brandschutztüren dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden (z. B. Keile).
- k) Feuerlöscheinrichtungen, wie Hydranten, Ring-/ Trockenleitungen, Feuerlöscher und entsprechende Hinweisschilder, dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden. Sie müssen jederzeit zugänglich sein. Beschädigungen sind sofort zu melden.

## 8. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten (i.S. von berufgenossenschaftlichen Verordnungen) bedürfen der Genehmigung des Koordinators oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dürfen nur nach Ausstellung eines entsprechenden Erlaubnisscheines durchgeführt werden.

Als gefährliche Arbeiten gelten insbesondere:

- der Umgang mit gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung),

- Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen und Einrichtungen,
- Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Brennen, Heizen) und brennbaren Flüssigkeiten,
- Arbeiten in engen Räumen und Behältern,
- Arbeiten mit Flurförderzeugen und Hubarbeitsbühnen,

Weitere Tätigkeiten bedürfen ebenfalls der besonderen Erlaubnis:

- Arbeiten an und auf Rohrbrücken / Schornsteinen / Silos
- besonders gefährliche Arbeiten (z. B. während laufender Produktion, Alleinarbeit, Absturzgefahr)
- Arbeiten in Räumen / Bereichen mit CO<sub>2</sub>-Anlagen
- Arbeiten in Ex-Bereichen
- Feuerarbeiten in anderen Räumen / Bereichen und im Freien
- Arbeiten bei denen mit dem Auftreten gefährlicher Stoffe zu rechnen ist
- Arbeiten von Fremdfirmen zu unüblichen Zeiten (nach Dienstschluss, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)

## 9. Koordination von Arbeiten

Bei möglicher gegenseitiger Gefährdung wird zur Abstimmung der Tätigkeiten ein Koordinator eingesetzt. Er ist Ihnen und den von Ihnen eingesetzten Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Sprechen Sie vor Beginn der Arbeiten mit dem Koordinator ab, ob und welche Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind. Der Koordinator entbindet Sie nicht von der **Aufsichtspflicht** gegenüber Ihren Mitarbeitern.

Der Koordinatorenfunktion wird i.d.R. durch einen Mitarbeiter der DörkenGroup ausgeübt.

Die Pflicht zur Bestellung von Koordinatoren nach BetrSichV und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften ergibt sich bei den folgenden Tätigkeiten:

- Arbeiten, die die laufende Produktion beeinträchtigen oder beeinträchtigen können
- Arbeiten, die den innerbetrieblichen Verkehr beeinflussen
- Arbeiten, bei denen mehr als eine Fremdfirma innerhalb einer gemeinsamen Arbeitsstätte tätig wird
- Arbeiten in Ex-Bereichen und in Bereichen, in denen CMR-Stoffe verwendet werden
- Arbeiten in Löschbereichen der CO<sub>2</sub>-Löschanlage
- Arbeiten, bei denen Gefahrstoffe in größeren Mengen verwendet werden
- Baustellen, nach Baustellenverordnung (zusätzlich zum SiGeKo)
- Arbeiten, die erlaubnisscheinpflichtig sind (Bsp. Feuer-/Heißarbeiten, Arbeiten in Silos/Behältern)

Ggf. ist eine Einzelfallbetrachtung notwendig (Unterstützung/Beratung durch HSE-Abteilung).



## 10. Ansprechpartner

Die nachfolgend aufgeführten Telefonnummern sind von jedem werkseigenen Telefon zu erreichen und sollten Ihren Mitarbeitern bekannt sein.

Für Herdecke (02330) 63 -

**Herr König (Elektrowerkstatt):**

Telefon: 317

Mobil: 0177 6331700

bzw.

**Herr Rust (Elektrowerkstatt):**

Telefon : 267

Mobil: 0177 6326700

bzw.

**Frau Straube (Gebäudemanagement):**

Telefon: 342

Mobil: 0157 33363555

bzw.

**Herr Klausewitz (Gebäudemanagement):**

Telefon: 376

Mobil: 0177 6337600

bzw.

**Herr Opitz (Gebäudemanagement):**

Telefon: 615

Mobil: 0157 33363500

bzw.

**Herr Felber (Gebäudemanagement):**

Telefon: 349

Mobil: 0177 2563349

bzw.

**Herr Wölk (Gebäudemanagement):**

Telefon: 351

Mobil: 0163 6263351

bzw.

**Herr Hommernick (Gebäudemanagement):**Telefon: **857**Mobil: **0163 5063857**

bzw.

**Herr Kunz (Schlosserei - Mechanik):**Telefon: **233**Mobil: **01776611027**

Für Hagen- Vorhalle Noppenbahnproduktion DöCo (02331) 9390 -

**Herr Odendahl (Produktionsleitung):**Telefon: **100**Mobil: **0177 793910**

bzw.

**Herr Birjukow (Teamleitung):**Telefon: **120**Mobil: **0163 7390120**

bzw.

**Herr Hanke (Mechanik):**Telefon: **126**Mobil: **0163 7390126**

bzw.

**Herr Hensel (Elektro):**Telefon: **211**Mobil: **0163 4463686**

bzw.

**Herr Wagner (Teamleitung):**Telefon: **160**Mobil: **0163 7390160**

Für Hagen- Vorhalle SVA2 (02331) 9390 -

**Herr Odendahl (Produktionsleitung):**Telefon: **100**Mobil: **0177 793910**

bzw.

**Herr Lüning (Teamleitung):**

Telefon: **(02330) 63-909**

Mobil: **0163 5063257**

bzw.

**Herr Raabe (Teamleitung):**

Telefon: **317**

Mobil: **0151 10606045**

bzw.

**Herr Marten (Mechanik):**

Telefon: **316**

Mobil: **0157 33638888**

bzw.

**Herr Ladener (Elektro):**

Telefon: **318**

Mobil: **0163 6363228**

Für **Hagen- Vorhalle Protec (02331) 38671 -**

bzw.

**Herr Kladanjic (Kundenlabor):**

Telefon: **255**

bzw.

**Frau Riehl (Vertrieb):**

Telefon: **432**

Für **Ingelheim (06132) -**

**Produktionsbüro:**

Telefon: **(06132) 710863**

bzw.

**Herr Buschmann (Produktionsleitung):**

Telefon: (06132) 897596

Mobil: 0157 33363230

Für Schalksmühle (02355) 50569-

**Technikum-Zentrale:**

Telefon: 02355 505690

bzw.

**Herr Kreicker (Teamleitung):**

Telefon: 113

Kurzwahl : 0170 1894577

## 11. Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere Chemikalien, Ölen, Kraftstoffen usw., sind die besonderen gesetzlichen Bestimmungen (**Gefahrstoff - Verordnung**) einzuhalten. Dazu zählen u.a.:

- Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung
- Beachten des Rauchverbotes
- Vermeiden von elektrostatischer Aufladung (erden)
- Bereithalten der Betriebsanweisungen
- Kennzeichnung von Produkten
- Unterweisung der beteiligten Mitarbeiter

## 12. Umweltschutz

Zum Schutze der Umwelt (Boden, Luft, Gewässer) sind die folgenden Bestimmungen unbedingt zu beachten:

- Eindringen von wassergefährdenden Stoffen und Flüssigkeiten in die Kanalisation vermeiden,
- bei Leckagen ist sofort der Wachschutz zu benachrichtigen,
- auslaufende Flüssigkeiten sind mit geeigneten Mitteln aufzunehmen und nach Rücksprache mit dem Koordinator zu entsorgen,
- unnötiges Laufenlassen von Motoren vermeiden.

### 13. Abfälle

Während den auszuführenden Arbeiten (und nach deren Abschluss) ist der Arbeitsplatz in **sauberem und ordentlichem Zustand** zu halten bzw. zu verlassen.

**Abfälle** müssen von Ihnen entsorgt werden und dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Auftragsverantwortlichen oder der zuständigen Führungskraft in dafür vorgesehene Behälter entsorgt werden.

**Putzlappen**, die mit Stoffen wie z. B. Lösemitteln oder Schmiermitteln verunreinigt sind, können sich selbst entzünden (**erhöhte Brandgefahr!**). Auch gereinigte Putzlappen können aufgrund des Reinigungsprozesses immer noch mit selbstentzündlichen Stoffen verunreinigt sein. Daher sind Behälter mit sauberen und verschmutzten Putzlappen stets verschlossen an den festgelegten Außenplätzen zu lagern.

### 14. Arbeiten an oder in der Nähe spannungsführender Anlagen/ Einrichtungen

Bei Arbeiten an oder in der Nähe spannungsführender Anlagen oder Einrichtungen muss auch die für diesen Bereich zuständige Fachabteilung eingeschaltet werden.

Elektrische Energie darf nur an den Ihnen besonders zugeordneten Speisepunkten entnommen werden.

Andere elektrische Anschlüsse an das Betriebsnetz dürfen nur von der Elektrowerkstatt, unter Einbeziehung des Koordinators, durchgeführt werden.

**Herr König / Herr Rust (Elektrowerkstatt):**

Telefon : **317 / 267**

Mobil: **0177 6331700 / 0177 6326700**

### 15. Feuergefährliche Arbeiten

Falls im Zuge der Auftrags erledigung mit offenem Feuer gearbeitet werden muss, ist vor Arbeitsaufnahme der Koordinator zu benachrichtigen (**Erlaubnisschein!**).

**Schweiß- und Lötarbeiten** an bestimmten Anlagen und Einrichtungen dürfen nur von hierfür qualifizierten Mitarbeitern mit entsprechender Befähigung vorgenommen werden.

Arbeiten, bei denen offenes Licht oder glühende Partikel zu erwarten sind (z.B. Schweißen, Schneiden, Trennen etc.), sind vor Arbeitsbeginn mit dem Koordinator abzusprechen. Besondere Maßnahmen sind festzulegen. Hierzu gehört u. a. die Durchführung des Erlaubnisscheinverfahrens.

## 16. Gefährdungsbeurteilung

Auftragnehmer müssen vor Beginn der Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung für die zu verrichtenden Tätigkeiten erstellen und diese mitführen. Zusätzlich ist die Gefährdungsbeurteilung mit dem Koordinator bzw. dem Auftragsverantwortlichen vor Arbeitsbeginn abzustimmen und auf die Verhältnisse vor Ort anzupassen. Die Gefährdungsbeurteilung muss vor Ort aufbewahrt werden und nach Aufforderung vorgezeigt werden. Die festgelegten Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Arbeiten einzuhalten.

## 17. Unterweisung

Sie sind verpflichtet, Ihre Führungskräfte, Mitarbeiter, sowie die Mitarbeiter aller eingeschalteter Subunternehmen vor Beginn ihrer Tätigkeit über den Inhalt unserer "Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten" zu unterweisen und haben dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter sich an die Regelungen dieser Betriebsordnung halten. Die Unterweisung über die Arbeitsbedingungen und Gefährdungen ist mindestens einmal jährlich zu wiederholen. Außerdem muss die Unterweisung dokumentiert werden und in Kopie vor Beginn der Arbeiten an den Koordinator übergeben werden.

## 18. Persönliche Schutzausrüstung / Arbeitsmittel

Persönliche Schutzausrüstungen sind von der Fremdfirma zu stellen.

Mitarbeiter von Fremdfirmen haben auf dem gesamten Werksgelände eine Warnweste zu tragen. Besucher haben eine gelbe Warnweste mit der Aufschrift „Besucher“ zu tragen. Diese können durch die Firma Dörken zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsmittel (z. B. Maschinen, Krane etc.) müssen den Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Prüfnachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Elektrische Betriebsmittel dürfen nur mit gültigem Prüfnachweis (i. d. R. Prüfplakette) eingesetzt werden.

## 19. Mobilfunkgeräte

Bei Arbeiten an Maschinen, Apparaten, Handhabungsgeräten, beim Führen von Fahrzeugen (incl. FFZ) und Kranen sowie in gefährlichen Bereichen (explosionsgefährdete Bereiche) dürfen Mobilfunkgeräte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nicht mitgeführt und nicht benutzt werden.

## 20. Fotografierverbot

Auf dem gesamten Firmengelände gilt ein absolutes Fotografierverbot. Dies schließt auch Aufnahmen mit Mobilfunkgeräten mit Kamerafunktion ein. Ausnahmen hiervon müssen durch die Abteilung HSE schriftlich genehmigt werden.

## B Mindestbedingungen für die Auftragsvergabe

Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, bei der Ausführung der Beauftragung den Stand der Technik zu gewährleisten. Insbesondere sind die allgemein gültigen sowie die nachfolgend aufgeführten Vorschriften, Regeln der Technik und den zugehörigen Richtlinien zusätzlich zu den Vertragsbedingungen einzuhalten und zu beachten:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), insbesondere  
DGUV-V 1 "Grundsätze der Prävention"  
DGUV-V 38 "Bauarbeiten"
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung ( LärmVibrationsArbSchV )
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und nachfolgende Verordnungen
- Produktsicherheitsgesetz ( ProdSG ),
- das Sozialgesetzbuch ( SGB VII )
- die Betriebssicherheitsverordnung ( BetrSichV )
- die Arbeitsstättenverordnung ( ArbStättV ) mit den zugehörigen ASR,
- die Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen ( BetrSichV )
- die Gefahrstoffverordnung ( GefStoffV ), REACH-VO
- die DIN-Normen und VDE- Richtlinien,
- die EG - Richtlinien

**Entstehende Kosten und Folgekosten, die sich aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Bedingungen ergeben, gehen zu Lasten des Generalunternehmers bzw. unseres Auftragnehmers. Zu diesen Kosten gehören insbesondere auch Verdienstauffälle, die sich aus Terminverzügen ergeben.**

## Übersicht der eingesetzten Subunternehmer

Liste der von uns als Generalunternehmer/ Auftragnehmer beauftragten Subunternehmen (Name, Straße, Ort):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_
13. \_\_\_\_\_
14. \_\_\_\_\_
15. \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige/n ich/wir, die **"Betriebsordnung für Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände der Firmen Ewald Dörken AG, Ewald Dörken GmbH & Co. KG, Dörken MKS Systeme GmbH & Co. KG, Protec Systempasten GmbH, Dörken GmbH & Co. KG mit den Standorten Hagen, Herdecke, Multitexx GmbH & Co. KG, Dörken Zubehör GmbH Ingelheim, Dörken Service GmbH, und der CD - Color GmbH & Co. KG"** und die **"Vertrags- und Vergabebedingungen für die Lieferung und Montage von Anlagen"** erhalten zu haben und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel Fremdfirma



